



Neunzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 28. April 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 14. April 2021 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung 28. April 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Besonderer Teil

Geändert wird § 40 Studiengang Technologiemanagement II - Studienaufbau und -umfang – Curriculum – Wahlpflichtbereich des Studienschwerpunktes Entwicklung und Management

In der Lehrveranstaltung „26215“ wird in der Spalte „WS“ die Ziffer „2“ eingefügt. In der Spalte „SoSe“ wird die Ziffer „2“ gestrichen.

In der Lehrveranstaltung „26216“ wird in der Spalte „WS“ die Ziffer „2“ eingefügt. In der Spalte „SoSe“ wird die Ziffer „2“ gestrichen.

Geändert wird § 40 Studiengang Technologiemanagement II - Studienaufbau und -umfang – Curriculum – Wahlpflichtbereich des Studienschwerpunktes Produktion und Management

In der Lehrveranstaltung „26218“ wird in der Spalte „WS“ die Ziffer „4“ eingefügt. In der Spalte „SoSe“ wird die Ziffer „4“ gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

28. April 2021

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor